

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 128 (1962)

Heft: 3

Artikel: Nicht aktuell, aber gefährlich!

Autor: Kuenzy, Fred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-39850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

März 1962

3

128. Jahrgang

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren:
Oberstlt. i. Gst. Wilhelm Mark
Aarau, Oberholzstraße 30
Major Herbert Wanner
Hünibach bei Thun
Mülinenstraße 34

Nicht aktuell, aber gefährlich!

Von Oberstdivisionär Fred Kuenzy

In Kürze hat das Schweizervolk für oder gegen die erste der beiden Volksinitiativen betreffend die Atombewaffnung der Schweiz Stellung zu nehmen. Es handelt sich um das Volksbegehren der «Schweizerischen Bewegung gegen atomare Ausrüstung», welches in der Bundesverfassung ein absolutes Verbot von Atomwaffen für unsere Armee verankern möchte.

Die seit der bundesrätlichen Stellungnahme zur Frage der schweizerischen Atomrüstung vom 11. Juli 1958 waltende Atomwaffendiskussion ist nun in das Stadium der politischen Volksentscheidung getreten. Es muß am 1. April darüber abgestimmt werden, ob wir die Entschlußfreiheit für eine eventuelle spätere Einführung von Atomwaffen in unserer Armee wahren wollen oder ob wir durch ein absolutes Verbot uns heute schon – bevor überhaupt feststeht, ob wir je einmal Atom- oder Nuklearwaffen kaufen oder selbst herstellen können – für alle Zeiten eine Beschaffung verunmöglichen wollen.

Eigentlich handelt es sich bei dieser Abstimmung um ein sehr einfaches Problem: die Ablehnung der Initiative schließt noch keineswegs die Zustimmung zu einer allfälligen späteren Einführung von Atomwaffen ins Arsenal unserer Armee ein. Es müßte demzufolge für jeden logisch denkenden Bürger klar sein, daß es in der heutigen unübersichtlichen, von Überraschungen vollen und unsicheren politischen Weltlage ratsam und vernünftig ist, sich noch in keiner Weise zu binden und die Handlungsfreiheit für die Zukunft in dieser Frage zu behalten.

Das Verhängliche der Initiative liegt darin, daß sie als eine Art Abstimmung für oder gegen den Krieg oder für oder gegen die Kernwaffen überhaupt und ihre Folgen aufgezogen ist und dadurch die gefühlsmäßige und ethische Saite des Stimmbürgers zum Schwingen bringen soll, etwa im Sinne folgender Sätze: «Die neutrale Schweiz in ihrer humanitären Aufgabe in der Welt und als Geburtsort des Roten Kreuzes wird mit einer Annahme der Initiative vor der ganzen Welt mit gutem Beispiel vorangehen, diese verheerende Waffe des Massenmordes zu ächten»; «Der Besitz von Atomwaffen ist unvereinbar mit unserer Neutralität»; «Atomwaffen sind völkerrechtswidrig» usw.

Manchem Schweizer Bürger wird es deshalb einiges Kopfzerbrechen verursachen, die gefühlsmäßige Abneigung gegen

den Atomkrieg und seine ethische Einstellung zum Problem – Argumente, die sich allerdings gegen jede Waffe, jedes Zerstörungsmittel und schließlich gegen den Krieg ganz allgemein richten – zu überwinden und verantwortungsbewußt und realdenkend sich nicht auf ein Volksbegehren einzulassen, dessen Gegenstand im Grunde genommen noch gar nicht zur Diskussion steht.

Uns Offizieren sollte diese Abstimmung jedoch kein Kopfzerbrechen machen. Wir sehen klar das Spiel der Initianten und wissen, welche Vorteile eine Ausrüstung mit Atomwaffen unserer Armee bieten würde. Es wird sich eines Tages die Frage der Einführung von Atomwaffen für unsere Armee stellen – es sei denn, es käme ein internationales Abkommen über eine wirksam kontrollierte Atomabrüstung zustande –, und für diese Möglichkeit wollen wir unserer Regierung jede Handlungsfreiheit offenhalten. Wir sind uns bewußt, daß unsere Landesverteidigung durch den Besitz von Atomwaffen eine nicht zu unterschätzende Stärkung erfahren würde. Nicht nur würde unsere Abwehrkraft als Verteidiger gesteigert, weil ein eventueller Angreifer keine volle Handlungsfreiheit mehr besäße und mit atomaren Gegenschlägen rechnen müßte, sondern auch die Aussicht, einen Krieg von unserem Lande dank dieser Abschreckungswaffe überhaupt fernzuhalten, sich erheblich verbesserte, weil die «Atomlücke Schweiz» geschlossen und damit die Voraussetzung für einen Angreifer, dies auszunützen, ausgeschaltet würde.

Wir wissen auch, daß völkerrechtlich jede Waffe, auch die Atomwaffe, wenn sie als Selbsthilfe im äußersten Fall zur Abwehr von Verletzungen des Völkerrechts, also als Repressalie, verwendet wird, zulässig ist. Im Sinne unserer Neutralitätspolitik werden wir nie als Angreifer auftreten und nie als erste Atomwaffen einsetzen, so daß diese Bedingung eo ipso erfüllt wäre. Wir sind uns als Soldaten und Bürger jedoch voll bewußt, daß alle vorgebrachten gefühlsmäßigen Einwände gegen die Einführung von Atomwaffen in unserer Armee – sofern sie ehrlich gemeint und nicht aus politischen und propagandistischen Motiven ins Feld geführt werden – nur schwer mit dem harten, unmenschlichen und unerbittlich rücksichtslosen Kriegshandwerk auf einen Nenner zu bringen sind.

Für wirklich Neutrale weht zur Zeit kein günstiger Wind; sie

werden von Ost und West beargwöhnt. Darum genießt unser selbstgewähltes, in jahrhundertalter geschichtlicher Erkenntnis gewonnenes Abseitsstehen von den Händeln der Großen nur als bewaffnete Neutralität Respekt. Ein bereits heute ausgesprochener Verzicht auf Atomwaffen könnte uns der Erpressung eines oder sogar beider Lager aussetzen. Ja selbst die Hilfeleistung durch die eine gegen den Angriff der andern Partei könnte an Bedingungen geknüpft werden, welche nationale Erniedrigung und Verlust unserer staatlichen Unabhängigkeit bedeuten würden. Der Kleinstaat hat oft Anlaß genug, seine Freunde ebenso zu fürchten wie seine Feinde; er kann von beiden erdrückt werden.

Das Abstimmungsergebnis wird weitgehend davon abhängen, inwieweit die Öffentlichkeit sich von der an das Gefühl appellierenden Propaganda der Initianten beirren oder ob sie sich durch klare und sachliche Aufklärung von der Gefahr eines voreiligen Verzichtes auf eigene Atombewaffnung überzeugen läßt.

Unsere Pflicht und Aufgabe als Offiziere angesichts dieser kommenden Abstimmung ist es, mit aller Energie in der Öffentlichkeit aufklärend zu wirken, in der weiteren Familie, im Bekanntenkreis und am Arbeitsplatz, objektiv, unter Vermeidung aller parteipolitischen Betonung das Problem zu erörtern, die Argumente und Gegenargumente aufzuzeigen und vor den Folgen eines überstürzten und nur gefühlsbedingten Entscheides zu warnen.

Es erübrigt sich, hier nochmals auf alle sich stellenden Probleme hinzuweisen. Sie wurden zur Genüge in Vorträgen, Artikeln und Broschüren behandelt und stehen jedem zur Verfügung, der sich noch eingehender zu dokumentieren wünscht. Ich zitiere aber als Abschluß einige Worte aus der Rektoratsrede des Atomphysikers Professor Dr. Huber von Basel zum Problem der Atombewaffnung unserer Armee, weil sie vortrefflich das zum Ausdruck bringen, was uns als Soldaten und Bürgern als Leitmotiv in dieser Frage gelten soll:

«Die Gefährdung der Menschheit infolge der zunehmenden Radioaktivität ist unvergleichlich viel geringer als jene der politischen Unterjochung, der persönlichen Entrechtung und der kommunistischen Sklaverei.

Zur heutigen Verteidigung unseres Landes gehören in allererster Linie auch Atomwaffen. Sie können nur dann auf die Seite geschafft werden, wenn eine starke, internationale Kraft für die Erhaltung der geltenden Friedensbedingungen sorgt. Auch für unsern Staat ist es eine Pflicht, sich mit den wirkungsvollsten Verteidigungswaffen auszurüsten, die er im Rahmen seiner Neutralität beschaffen kann. Daß dazu auch Atombomben gehören könnten, ist ein unerfreulicher Gedanke, der nur durch das Wissen erträglich wird, daß unsere gesamte Wehrhaftigkeit ja einzig und allein der eigenen Erhaltung und der Verteidigung unserer Freiheit und Unabhängigkeit dient.»

Sind die Verlust- und Schadenwirkungen nuklearer Waffen im Einzelfall berechenbar?

Von Generalmajor a. D. E. Hampe, Bonn

Die Grundthese

Die obige Überschrift bezweckt nicht, die wissenschaftlichen Berechnungen über die Wirkungsmöglichkeiten nuklearer Waffen in Zweifel zu ziehen. Der Verfasser ist weder in der Lage, diese wissenschaftlichen Berechnungen nachzuprüfen, noch dazu aufzufordern, da die wissenschaftliche Autorität der betreffenden Gelehrten, die solche Berechnungen angestellt haben und anstellen, ihm viel zu hoch steht. Es geht bei dieser Fragestellung um etwas ganz anderes. Die wissenschaftliche Berechnung der Wirkungsmöglichkeiten ergibt eine theoretische Grundlage. Sie zeigt die Summe der erreichbaren und errechenbaren Wirkungsmöglichkeiten im abstrakten Raume auf. Ist sie damit aber auch für den praktischen Einzelfall – und in einem solchen vollzieht sich doch die praktische Anwendung – voll gültig?

Diese Frage muß logischerweise verneint werden. Warum? Einfach deshalb, weil in jedem praktischen Einzelfalle jeweils verschiedenartige, nämlich durch den veränderlichen Einzelfall hervorgerufene und in der theoretischen Berechnung nicht enthaltene Faktoren auftreten. Es erscheinen in der Berechnung vorher nicht bestimmbare Größen. Damit wird in jedem praktischen Einzelfalle das Ergebnis ein anderes sein müssen, wie es ohne diese Größen theoretisch berechnet wurde.

Anders ausgedrückt: Die praktische Anwendung vollzieht sich nicht im theoretischen Raum wissenschaftlicher Forschung, die keine Variationen kennt, sondern in einem durch Gestaltung, Bewachung, Bebauung, Witterungseinflüsse und andere Gegebenheiten in jedem Einzelfalle verschiedenartig gestalteten Umkreis unseres Lebensbereiches. Die Theorie stellt also eine Grundberechnung auf, die Praxis variiert diese in verschiedenster Weise.

Wäre dem nicht so, dann müßten selbst den flüchtigsten Lesern die kürzlich erneut veröffentlichten Ergebnisse der beiden einzigen bisher als praktische Ernstfallteste anzusehenden Atombombenabwürfe über Hiroshima und Nagasaki stutzig machen.

Nach den als offiziell anzusehenden Verlautbarungen war bekanntlich die kleinere Atombombe auf Hiroshima abgeworfen worden und erzielte eine Verlustwirkung von 60 000 Todesopfern, während die größere auf Nagasaki einen Verlust von 10 000 Todesopfern erbrachte. Dabei waren die theoretischen Grundvoraussetzungen die gleichen. Nach den geltenden wissenschaftlichen Berechnungen hätte damit das Verhältnis umgekehrt sein müssen, insofern nämlich, als das größere Kaliber auch größere Verluste zu erbringen gehabt hätte. Es ist dann auch das Kuriosum aufgetreten, daß aus lauter Wissenschaftsgläubigkeit für die Todesopfer von Nagasaki statt 10 000 sogar 80 000 Todesopfer in einer Zeitschrift angegeben wurden, wohl weil dies der wissenschaftlichen Berechnung am ehesten nahegekommen wäre. Die Verlustzahlen werden im übrigen von amerikanischer und japanischer Seite verschieden hoch angegeben. Die Tatsache der wesentlich geringeren Verluste in Nagasaki gegenüber denen in Hiroshima findet sich aber in beiden Angaben.

Man mag darauf hinweisen, daß die Testversuche in Nevada oder über dem Stillen Ozean etwa gleiche Ergebnisse aufgewiesen hätten wie die theoretisch errechneten. Aber diese Versuche über einem unbebauten flachen Raum nähern sich in der Praxis auch etwa dem flachen Tisch oder der Tafel der Studierstuben, wobei die Ergebnisse in den meisten Fällen auch schon hinter den wissenschaftlichen Berechnungen zurückblieben. Den wirklichen Ernstfall kann man nicht testen. Oder will man über eng-